

Kurzprotokoll der Septembersession 1998

- [Übersicht](#)
- [Finanz- und Investitionsvorlagen](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Wahlen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

Übersicht

Am Montagnachmittag und am Dienstag, dem 7. und 8. September, und am Montag und Dienstag, dem 14. und 15. September 1998, fand unter dem Vorsitz von Rosie Bitterli Mucha, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren der Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Abklärung der Mehrkosten beim Autobahnausbau A2, den der Rat ablehnte (er verlangte stattdessen einen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates), sodann Änderungen des Personalgesetzes und des Erziehungsgesetzes und die 1. Beratungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen, des kantonalen Waldgesetzes und der Totalrevision des Erziehungsgesetzes. Auf die mit der Totalrevision des Erziehungsgesetzes zusammenhängende, vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Gymnasialkonzeption im Kanton Luzern trat der Grosse Rat nicht ein. Mit Dekreten beschloss der Rat zum einen die Aufhebung des Dekrets über eine Dienstalterszulage an die Volksschullehrer, zum andern Staatsbeiträge an drei Institutionen der Musikausbildung, einen Sonderkredit für den Ausbau der Luthern sowie eine allgemeine Anpassung der Katasterwerte für bestimmte Liegenschaftstypen. Mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er ferner die Abrechnungen über den Ausbau der Kantonsstrassen K 11 und K 18, die Vereinigung der Bürgergemeinde Littau mit ihrer Einwohnergemeinde sowie die Gemeindeordnung von Littau. Er beschloss sodann das neue Kantonsstrassennetz und sprach sich für die Annahme der Volksinitiative "Stopp den Defiziten - für eine finanziell verkräftbare Zukunft des Kantons Luzern" aus. Im Weiteren bestellte der Grosse Rat fünf Spezialkommissionen zur Vorberatung der Entwürfe dreier Grossratsbeschlüsse, zweier Gesetzesänderungen sowie des Zwischenberichts zum Projekt Luzern '99 und des Rechenschafts- und Planungsberichts zum Teilprojekt Gemeindereform von Luzern '99.

Der Rat vereidigte zudem zwei neue Ratsmitglieder und behandelte ein Begnadigungsgesuch (Begnadigungskommission unter dem Vorsitz von Konrad Vogel, Horw), eine Petition sowie 32 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 20 parlamentarischen Vorstössen. Die für vier Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt, für den vierten der Antrag auf dringliche Behandlung nachträglich zurückgezogen.

Von den 65 traktandierten Geschäften konnten 11 parlamentarische Vorstösse und eine Petition nicht behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Finanzvorlagen

Staatsbeiträge an Musikschulen. Der Entwurf eines Dekrets über die Staatsbeiträge an die Institutionen der Musikausbildung Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, Jazz Schule Luzern und

Konservatorium Luzern für die Jahre 1999-2001 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 1998, S. 1411) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Renggli, Entlebuch) und mit 121 gegen 11 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte damit einen Rahmenkredit von 12,7 Millionen Franken für die drei Höheren Fachschulen der Musikausbildung im Kanton Luzern. In der Beitragsperiode sollen sich die drei Institutionen nicht nur zur Musikhochschule Luzern entwickeln, sondern müssen auch mit niedrigeren Beiträgen der Stadt Luzern rechnen, welche ab dem Zeitpunkt der Gründung der Musikhochschule Luzern sogar ganz entfallen sollen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 1998, S. 2220) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 1998.

Luthern-Ausbau in Nebikon. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau der Luthern von der Kantonsstrassenbrücke Nebikon bis zum Glängweg und den Neubau dieser Brücke gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 1998, S. 1412) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 95 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Rat einen Kredit im Betrag von 3,5 Millionen Franken für den Ersatz der altersschwachen und zu klein dimensionierten Brücke in Nebikon sowie für die Erneuerung der Bachverbauungen in dem genannten Abschnitt. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 1998, S. 2221) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 1998.

Abrechnungen Kantonsstrassenausbauten. Die Entwürfe zweier Grossratsbeschlüsse über die Genehmigung der Abrechnungen über den Ausbau der Kantonsstrassen K 11 und K 18 im Bereich Kreuzung Burgrain und über den Ausbau der Kantonsstrassen K 11 und K 18 Widenmatt-Burgrain-Dorfeingang Ettiswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 1998, S. 2118) wurden behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und gutgeheissen. Beide Projekte konnten gegenüber den Voranschlägen mit Kostenunterschreitungen abgeschlossen werden (Fr. 78'295.- und 1'235'974.-).

Beiträge an das Verkehrshaus. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Grossratsbeschlusses über die Staatsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 1999 bis 2003 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Juni 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 1. August 1998, S. 1905) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Hugo Fessler, Luzern, bestellt.

Planungsvorlagen

Zwischenbericht Luzern '99. Zur Vorberatung des Zwischenberichts zum Projekt Luzern '99 (Massnahmen für eine Strukturreform im Kanton Luzern) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998, S. 2160) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Wermelinger, Hitzkirch, bestellt. Die gleiche Kommission wird auch den Rechenschafts- und Planungsbericht zum Teilprojekt Gemeindereform von Luzern '99 vorberaten.

Gemeindereform von Luzern '99. Zur Vorberatung des Rechenschafts- und Planungsberichts zum Teilprojekt Gemeindereform von Luzern '99 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998, S. 2161) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Wermelinger, Hitzkirch, bestellt. Es handelt sich dabei um die gleiche Kommission, die auch den Zwischenbericht zum Projekt Luzern '99 vorberaten wird.

Kantonaler Richtplan. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung des kantonalen Richtplans gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 26. September 1998) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Hans Ammann, Emmenbrücke, bestellt.

Rechtsetzung

Vorzeitige Pensionierung von Staatsangestellten. Die Entwürfe von Änderungen des

Personalgesetzes und des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 678) wurden in 2. Beratung behandelt (erweiterte Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und mit 117 gegen 17 Stimmen gutgeheissen. Der Kanton erhält mit diesen Änderungen im Personal- und im Erziehungsgesetz die Möglichkeit, in begründeten Fällen Dienstverhältnisse gegen den Willen der Mitarbeitenden ab dem 62. Altersjahr aus Altersgründen zu beenden. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 1998, S. 2216/2218) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 1998.

Dienstalterszulage der Volksschullehrer. Der Entwurf eines Aufhebungsbeschlusses über das Dekret über die Ausrichtung einer Dienstalterszulage an die Volksschullehrer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 1998, S. 2118) wurde behandelt (erweiterte Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und mit 136 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Aufhebung des Dekrets (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 1998, S. 2223) wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dessen Rechtsgrundlage durch die Revision des Personalgesetzes vom 11. März 1997 dahingefallen ist.

Öffentliche Beschaffungen. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 681) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Adalbert Koch, Rothenburg) und gutgeheissen. Das neue Gesetz ist abgestimmt auf das übergeordnete Recht, das GATT/WTO-Übereinkommen und die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie das eidgenössische Binnenmarktgesetz, und ersetzt das Submissionsgesetz von 1973. Es zielt in Richtung Öffnung und Liberalisierung der öffentlichen Märkte, auf transparente Vergabeverfahren und auf die Straffung der Verfahren. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Waldgesetz. Der Entwurf eines neuen kantonalen Waldgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2479) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Robert Zemp, Dagmersellen) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission und von Ratsmitgliedern gutgeheissen. Mit dem neuen Waldgesetz wird das Forstgesetz von 1969 ersetzt und das kantonale Recht an das Bundesgesetz über den Wald von 1993 angepasst. Danach stehen in Zukunft die drei Waldfunktionen des Schutzes, der Wohlfahrt und der Nutzung gleichberechtigt nebeneinander, und es wird, mit Ausnahme des Bereichs der Veräusserung, nicht mehr unterschieden zwischen öffentlichem und privatem Wald oder Schutz- und Nichtschutzwald. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Erziehungsgesetz. Zum Entwurf einer Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. November 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 6. Dezember 1997, S. 3231) wurde die Eintretensdebatte geführt (Kommission unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und Eintreten beschlossen. Im neuen Rahmengesetz für den Erziehungs- und Bildungsbereich stehen zum einen die an der Schule beteiligten Personen, zum andern das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Mittelpunkt. Die erste Beratung wird in der Oktobersession 1998 fortgesetzt.

Gymnasialkonzeption. Auf die Ergänzungsbotschaft zu einer neuen Gymnasialkonzeption im Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Totalrevision des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Juni 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 11. Juli 1998, S. 1759) trat der Grosse Rat nicht ein. Die neue Gymnasialkonzeption des Regierungsrates sah als langfristiges Ziel die Einführung des Kurzzeitgymnasiums als einziger Weg zur Matura vor. Die Untergymnasien wären innert zehn Jahren aufgegeben worden.

Festlegung des Kantonsstrassennetzes. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Einreihung der Kantonsstrassen gemäss der überarbeiteten Vorlage des Regierungsrates vom 7. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1998, S. 1193) wurde behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit einer Änderung in der vorgelegten Fassung gutgeheissen. Das neue Strassengesetz von 1996 verlangte die Neufestlegung des Kantonsstrassennetzes. Der Einreihungsbeschluss des Grossen Rates (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 12. September 1998, S. 2226) enthält Kantonsstrassen mit einer Gesamtlänge von rund 510 Kilometern.

Volksinitiative «Stopp den Defiziten». Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative

«Stopp den Defiziten - für eine finanziell verkräftbare Zukunft des Kantons Luzern» gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1998, S. 1192) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Christoph Lengwiler, Kriens) und mit 123 gegen 9 Stimmen gutgeheissen. Gemäss der Initiative soll in der Staatsverfassung verbindlich festgelegt werden, dass die Staatsrechnung in der Laufenden Rechnung grundsätzlich ausgeglichen und Defizite innert vier bis acht Jahren ausgeglichen sein müssen.

Senkung der Katasterwerte. Der Entwurf eines Dekrets über eine allgemeine Anpassung der Katasterwerte gemäss Vorlagen des Regierungsrates vom 2. Juli 1996 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 10. August 1996, S. 2142) und vom 9. Juni 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 20. Juni 1998, S. 1539) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Albisser, Malters) und mit 145 gegen 42 Stimmen im Wesentlichen in der Fassung der Kommission gutgeheissen. Der Rat beschloss damit, die geltenden Katasterwerte der Objektarten Geschäftshäuser mit Wohnungen sowie Gewerbe- und Industriegrundstücke (überbaut) per 1. Januar 1999 um 10 Prozent herabzusetzen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 1998, S. 2308) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 1998.

Bürger- und Einwohnergemeinde Littau. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Littau mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 1998, S. 1412) wurde behandelt (Petitionskommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen.

Gemeindeordnung von Littau. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Gemeindeordnung von Littau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 1998, S. 2119) wurde behandelt (Petitionskommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen.

Grossratswahlkreise. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Grossratsbeschlusses über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 26. Juni 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 1. August 1998, S. 1905) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Armin Steiner, Root, bestellt.

Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht. Zur Vorberatung des Entwurfs einer Änderung des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht (GSMP) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 35 vom 29. August 1998, S. 2119) wurde eine Kommission mit 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Schnüriger, Kriens, bestellt. Die gleiche Kommission wurde auch mit der Vorberatung der unten stehenden Änderung des Stimmrechtsgesetzes betraut.

Stimmrechtsgesetz. Zur Vorberatung des Entwurfs einer Änderung des Stimmrechtsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. August 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 5. September 1998) wurde eine Kommission mit 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Schnüriger, Kriens, bestellt. Es handelt sich um dieselbe Kommission, welche auch die oben stehende Änderung des GSMP vorberät.

Wahlen

Eintritte

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Ruedi Ott, Hochdorf, und Edi Frei, Hitzkirch, traten neu in den Grossen Rat ein Regula Schurtenberger, Hochdorf, Urs Thumm, Emmen.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 579 von Hans Lustenberger, Adligenswil, namens der Geschäftsprüfungskommission über einen besondern Rechenschaftsbericht über den revidierten Kostenvoranschlag zur Sanierung und zum Ausbau der A2 (dringliche Behandlung),
- M 580 von Louis Schelbert, Luzern, über die Erhaltung des Infozentrums für Arbeitslose (dringliche Behandlung),
- M 581 von Michael Grüninger, Littau, über die Errichtung eines Infozentrums für Stellensuchende (dringliche Behandlung),
- M 490 von Robert Zemp, Dagmersellen, namens der Kommission B 99 über ein Konzept zur Förderung des Holzverbrauchs.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 544 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Aufnahme der Strecke Sempach-Beromünster ins Kantonsstrassennetz,
- M 537 von Walter Rutz, Schlierbach, über die definitive Aufnahme der Strasse Schlierbach-Wetzwil-Rickenbach ins Kantonsstrassennetz,
- M 520 von Alois Hodel, Egolzwil, über das Belassen bzw. die Wiederaufnahme der Strasse Wauwil-St. Erhard als Kantonsstrasse,
- M 527 von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Wiederaufnahme der Niederwilerstrasse in den Gemeinden Gettnau, Schötz und Nebikon ins Kantonsstrassennetz,
- M 289 von Peter Beutler, Meggen, über die Befreiung der wirtschaftlich Schwächsten von den Steuern,
- M 444 von Louis Schelbert, Luzern, über eine soziale Revision des Prämienverbilligungsgesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Otto Laubacher, Kriens, über die Schaffung eines Staatshaushaltsstabilisierungsgesetzes (als Motion M 356 eingereicht),
- P 441 von Hanspeter Fischer, Winikon, über eine zweckmässige und angepasste Forstorganisation,
- P 502 von Hans Stettler, Buchrain, über die öffentliche Sicherheit und Bürgerwehren,
- P 491 von Robert Zemp, Dagmersellen, über die schrittweise Weiterentwicklung der Forstorganisation mit Einbezug der Betroffenen,
- P 513 von Sonja Lütolf, Nebikon, über den besseren Schutz der Bevölkerung gegen Einbruchdiebstahl,
- P 429 von Rico De Bona, Littau, über die künftige Ausgestaltung des öffentlichen Regionalverkehrs,
- P 470 von Louis Schelbert, Luzern, über ein regionales öV-Verkehrskonzept,
- von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über die Erhöhung der Kinderzulagen (als Motion M 431 eingereicht),

- von Hans Ulrich Bühler, Luzern, über die Streichung der besonderen Familienzulage für ungetrennte Eheleute im Staatsdienst (als Motion M 439 eingereicht),
- von Beatris Stadler, Luzern, über einen Massnahmenkatalog zur Verhinderung der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern (als Motion M 301 eingereicht).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 469 von Heinz Dätwyler, Kriens, über eine sanfte und kostengünstige Sanierung der Kantonsstrasse K4a mit Einbezug des bestehenden Industriegeleises im Abschnitt Kupferhammer-Bahnhöfli in Kriens,
- P 526 von Robert Zemp, Dagmersellen, über die Anpassung der Mietwerte gemäss § 19bis des Steuergesetzes,
- P 410 von Peter Brunner, Rain, über eine mögliche Umgestaltung des Finanzausgleichs,
- P 282 von Béatrice von Holzen, Kriens, über den Einbezug der Armutsstudie bei kantonalen Gesetzen,
- von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (als Motion M 426 eingereicht),
- von Peter Beutler, Meggen, über die Bekämpfung der verdeckten Armut im Kanton Luzern (als Motion M 290 eingereicht).

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 504 von Hugo Fessler, Luzern, über die Sanierung der Luzernerstrasse in Kriens und der Trambahn,
- P 374 von Christa Stocker, Luzern, über die Einstellung des Flugbetriebs auf dem Flugfeld Neudorf,
- P 344 von Louis Schelbert, Luzern, über die Rechtsfolge von Beschwerdeentscheiden.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 421 von Christa Stocker, Luzern, über Strassenquerungen an der Obergrundstrasse und am Hirschengraben für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen,
- I 463 von Robert Kaufmann, Schenkon, über die geplante Sanierung der Kreuzung Glockenstrasse/Surentalstrasse Einmündung Industriegebiet in Sursee,
- I 476 von Walter Rutz, Schlierbach, über die Einhaltung des Submissionsgesetzes bei öffentlichen Arbeitsvergebungen,
- I 442 von Eva Zihlmann, Luzern, über das Ausrichten des Wartgeldes an freiberufliche Hebammen,
- I 500 von Rico De Bona, Littau, über die Luzerner Armutsstudie.